Heimatblätter

für Castrop-Rauxel u. Umgebung

Monatsschrift des Vereins Heimatpflege

8. Jahrgang | Nr. 5 | Mai 1929

Ueber Papiermühlen im Vest Recklinghausen und in der Grafschaft Mark.

(Fortsetzung und Schluß)

Von Dr. Adolf Dorider, Recklinghausen

Die Bezirke mit industrieller Bevölkerung waren gesuchter, weil hier mehr Lumpen abfielen, dagegen lieferten jene mit Landbevölkerung, „da die Lumpen des Landmannes besser seien", mehr Qualitätsware. Das galt besonders für das Klevische, „da hier der Landmann viel auf feine Kleidung halte, an der Ruhr, Ennepe, Vollme dagegen Reinlichkeit nicht die Haupteigenschaft des gemeinen Mannes sei". In unserer Gegend, nördlich der Ruhr, trugen die Männer weißleinene Kittel, südlich der Ruhr blau gefärbte. Weiße Lumpenabfälle waren natürlich begehrter.

Der Kleinhandel vollzog sich wie heute meist in der Form des Tauschhandels. Die Bevölkerung bekam für ihre Abfälle Leinenband, Stecknadeln, Fingerhüte und dergl. Lumpensammeln war damals der einzigste Hausierhandel, und auch er war den Akzisebehörden[1]), den damaligen Steuerbehörden, ein Dorn im Auge. Trotzdem der Lumpenhandel eine Abgabe an die Akzisekasse zahlte, hätten die Steuerbehörden ihn am liebsten ganz unterdrückt, vor allem keine Waren von Wert sollten von Lumpensammlern vertrieben werden, damit die Akzise nicht um die Abgabe geschädigt würde. So bestimmte schon ein Edikt vom 26. August 1727. Und trotz aller Vorschriften wurde manche Ware, ohne daß die Akzise erlegt war, vom Lumpensammler unter die Leute gebracht.

Die Lumpen wurden in der Mark, wie gesagt, mit der Zeit rar und sehr gesucht. Konnten früher märkische Papierfabrikanten, z. B. die Vorstersche bei Hagen, von ihrem Lumpenvorrat an die Holländer, die die besten Preise zahlten, manchen Zentner abgeben, so hörte das allmählich auf. Die Grenzen der Mark wurden für die Ausfuhr der Lumpen gesperrt und die Uebertretung mit strenger Strafe bedroht. Für jedes Pfund Lumpen mußte der Schmuggler, wenn er gefaßt wurde, einen Reichstaler Buße erlegen. Uebrigens machten es die Nachbargebiete genau so. Holland hatte die Grenzsperre schon viel früher eingeführt. Wer dort versuchte, Lumpen über die Grenze zu schaffen, dem wurden die Lumpen, Pferd und Karren konfisziert, und er hatte den zehnfachen Wert der veruntreuten Lumpen als Buße zu entrichten. Trotz der scharfen Verbote war für den Märker die Versuchung groß, Lumpen ins Ausland zu bringen. Denn dort kostete zeit-

[1]) Von allen verhandelten Waren mußte eine Akzise, gewissermaßen eine Umsatzsteuer, bezahlt werden. Diese Handlungsakzise bildete mit der Konsumakzise das eigentliche finanzielle Rückgrat des Staatshaushaltes in damaliger Zeit. Auf diese Steuer ist die ganze Innenpolitik des absoluten Staates (Gewerbe-, Handels-, Bevölkerungspolitik usw.) eingestellt gewesen.

7. Tiefer Schacht voll enthalten: a) Name und Wohnort des Sammlers, b) die Ortschaften, in denen er sammeln darf, c) die Zeit, für die der Schein gültig ist.

8. Es soll bezahlt werden für 1000 Pfund reine Lumpen mindestens 45 Mark, für die mittlere Qualität mindestens 30 Mark, und für grobe, schwarze Lumpen mindestens 8 Reichstaler.

9. Ihre eigenen Lumpen dürfen die westlichen Untertanen verkaufen, wohin sie wollen. Nur das Sammeln von Lumpen zu Hause ist ihnen verboten.

10. Die Genehmigung der kurfürstlichen Hofkammer zur Verpachtung ist notwendig.

Im Termine wurden die einzelnen Artikelchen ausgelegt je nach Größe zu 5, 4, 3 Mark, aber niemand machte ein Angebot. Zum Schluß wurde das ganze Werk zu 50 Mark angeboten, aber auch hier meldete sich kein Reflektant. Das alles gelang auf Verabredung unter den westlichen Lumpensammlern, denn viele wollten ihr „Gewerbe" behalten. Als nun niemand bot, kamen sie mit dem Vorschlage, pro Person jährlich 2 Mark zu geben, wenn sie im Werk sammeln dürften. Vielen Vorschlag nahm die fürstliche Hofkammer für ein Jahr an, und für das Werk wurden folgende Lumpensammler konzessioniert:

1. Gisbert Stade, jetzo Meine Puppenhahl am Canalen,
2. Joh. Heinrich Hierlohn aus Herten,
3. Mattes Linting aus Mattrop,
4. Franz Heidenfennig aus Mattrop,
5. Kaspar Brandmann aus Blanken,
6. Heinrich Timm aus Recklinghausen,
7. Johann Heinrich Hinke aus Mark,
8. Heinr. Ertingorum aus Hentichenbg.,
9. Mielchior Schuntders aus Hentrop,
10. Zuhiria Terboven aus Huer,
11. Franz Ulrpert oder Everbid aus Mark,
12. Heinrich Schomt aus Blanked,
13. Herm. Hellmann aus Scherlebed,
14. Heinrich Schöller aus Huer,
15. J. H. Isbrod sive Hellmann aus Mattrop,
16. J. H. von Hort aus Huer,
17. Josep Schöffer aus Huer,
18. Johann Hermig aus Blanked,
19. Heinrich Stratmann aus Huer,
20. Joh. Hermig aus Hedlinghausen,
21. Johann Hernard Hollken aus Hedlinghausen.

Viele Sammler zahlten jährlich pro Person 2 Mark, die letzten jedoch nur 1 Mark, da sie nur für ein halbes Jahr pachteten. Die Einnahme des Distrikts war also 36 Mark.

Tiefes Herumschlagen scheint nicht den Beifall der Regierung und erst recht nicht den der Papierfabrikanten gefunden zu haben. So wurde schon im folgenden Jahre 1792 Hartkant Hentig aus der Ostert Altenhiger Anpachter auf 12 Jahre für eine jährliche Pacht von 50 Mark. Wie vorausgesehen war, mußte § 8 der Verpachtungsbedingungen zu Konflikten führen. Gegen einen greifen Rod in Huer, das überhaupt eine Zentrale des illegitimen Lumpenhandels gewesen zu sein scheint, sing man leitens der Regierung vor, weil dieser, ein Schwiegersohn des Papiermüllers auf Mattingholt, durch höhere Preise die Lumpen an sich zog, sogar die von Hentig angestellten Sammler Heinrich Stratmann, Mielchaus Stratmann und Heinrich Schöller aus Huer veranlaßte, ihm die Lumpen abzuliefern, während der Hueriche Empfänger für Hentig Klemper dasselbst kleine bekam. Hier griff die Obrigkeit mal ein und befragte die drei Uebeltäter mit je einem Goldgulden. Der Papiermüller Hentig hat denn auch seine 12 Jahre nicht ausgehalten, weil ihm das ausschließliche Pachtungsrecht nicht verschafft sei, hat schon seit 1794 seine Pachtgebühren nur unter Protest bezahlt und zum 31. Oktober 1798 gekündigt.

Schon da hatte Jobst aliag Hellmann aus Mattrop das Overbid, Heinrich Hennebora aliag Klemper zu Huer das Unterrecht in Pachtung. Das Pachtgeld betrug nur 30 Mark. Beide bekleiten die Kronzellion im folgenden Jahre, nur wurde ihnen die Pacht erheblich erhöht. Jobrod gab 50 Mark, Klemper sogar 69 Mark. Im Jahre darauf zahlte Jobrod 70, Klemper 70 Mark. Im Pachttermin vom 19. Okt. 1801 erhielt Mülheim Schürmann das Overbid für 36, Klemper das Unterbid für 71 Mark.

Am 29. Juli 1802 betamen Schürmann und Klemper die Konzellion auf jedes Jahre für 50 resp. 71 Mark. Die Pachter allein durften Lumpen von Haus zu Haus einsammeln lassen. Den Unterthanen stand es weiterhin frei, ihre Lumpen nach Belieben zu verkaufen. Das gab immer wieder zu Streitigkeiten Anlaß. Altes Gerümpel, das die Pächter sollten in jedem Orte ein Haus einrichten, wohin gegen feste bare Bezahlung die Lumpen gebracht werden konnten, fand die Billigung der Pächter, nur mußte man ihnen für viele umständliche Eintragung die längere Pachtzeit von jedes Jahren konzedieren. Für altes Hortschlag war das Beispiel der benachbarten Zänder maßgebend gewesen. Die politischen Umwälzungen haben auch im Werke das Lumpensammlungsmonopol bald beseitigt.

Es liegt nahe, zum Schlusse einen Vergleich zwischen der Grafschaft Mark und dem Werke Recklinghausen in ihrer Wirtschaftspolitik anzustellen. Die größere Konzentrierung und wirtschaftliche Einheit ist unbestritten. Die größere Konsumfähigkeit der preußischen Provinz mußte sie ihr auch die Tumpen des Landes in genügender Menge zuführen, denn Fabrikanten also nicht nur das Sammelrecht von Haus zu Haus, sondern das Recht, auf Jahrmärkten und Messen Lumpen zu kaufen, wurde ihnen ausdrücklich zugesichert. Es meldeten sich zu dem Termin 58 Kopran-, 31 Alt-, 8 Tenor- und 15 Baßstimmen, dazu eine stattliche Anzahl von fördernden Mitgliedern mit der Vereitschaftserklärung zu einem Hilfsbeitrag und einer besonderen jährlich wiederkehrenden Spende. Ja, das Geld fab damals Loder, es war so, als wenn eine dicke Hortschlag der Tinge, die sich als Selbstwertung schon klart antündigten, den Menschen das Absehen verschleiern, ein wunderliches Flammen" leicht gemacht hätte. Eine tatkräftige Hinrichtung, ein wirtschaftlicher Zeiter von Hut, ein schöner Lichtungsraum, alles in allem: Ein vergleichs-

Schon einmal Castroper Musikverein

von H. Baggermann.

Der Chronik hat die Verpflichtung, auch solche Ereignisse zu registrieren, die sich noch nicht gerade eines ehrwürdigen Alters erfreuen, sofern sie nur für die Geschichte unserer Heimatstadt von Bedeutung sind. Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein Ereignis von kulturellen Bedeutung, das im Rahmen der gerade währenden Zeit nach dem Kriege typisch ins Leben tretenden Neubildungen erscheint. Freilich, das muß vorweg betont werden, der damals entstandene Musikverein erfreute sich seines regen kommunalen Interesses, wie die seinerzeit im Hausschalt der Stadt Castrop erscheinende Polizeiverordnungen zu Konflikten führten. Gegen einen greifen Rod in Huer, das überhaupt eine Zentrale des illegitimen Lumpenhandels gewesen zu sein scheint, sing man seitens der Regierung vor, weil dieser, ein Schwiegersohn des Papiermüllers auf Mattingholt, durch höhere Preise die Lumpen an sich zog, sogar die von Hentig angestellten Sammler Heinrich Stratmann, Mielchaus Stratmann und Heinrich Schöller aus Huer veranlaßte, ihm die Lumpen abzuliefern, während der Hueriche Empfänger für Hentig Klemper dasselbst kleine bekam. Hier griff die Obrigkeit mal ein und befragte die drei Uebeltäter mit je einem Goldgulden. Der Papiermüller Hentig hat denn auch seine 12 Jahre nicht ausgehalten, weil ihm das ausschließliche Pachtungsrecht nicht verschafft sei, hat schon seit 1794 seine Pachtgebühren nur unter Protest bezahlt und zum 31. Oktober 1798 gekündigt.

Schon da hatte Jobst aliag Hellmann aus Mattrop das Overbid, Heinrich Hennebora aliag Klemper zu Huer das Unterrecht in Pachtung. Das Pachtgeld betrug nur 30 Mark. Beide bekleiten die Kronzellion im folgenden Jahre, nur wurde ihnen die Pacht erheblich erhöht. Jobrod gab 50 Mark, Klemper sogar 69 Mark. Im Jahre darauf zahlte Jobrod 70, Klemper 70 Mark. Im Pachttermin vom 19. Okt. 1801 erhielt Mülheim Schürmann das Overbid für 36, Klemper das Unterbid für 71 Mark.

Am 29. Juli 1802 betamen Schürmann und Klemper die Konzellion auf jedes Jahre für 50 resp. 71 Mark. Die Pachter allein durften Lumpen von Haus zu Haus einsammeln lassen. Den Unterthanen stand es weiterhin frei, ihre Lumpen nach Belieben zu verkaufen. Das gab immer wieder zu Streitigkeiten Anlaß. Altes Gerümpel, das die Pächter sollten in jedem Orte ein Haus einrichten, wohin gegen feste bare Bezahlung die Lumpen gebracht werden konnten, fand die Billigung der Pächter, nur mußte man ihnen für viele umständliche Eintragung die längere Pachtzeit von jedes Jahren konzedieren. Für altes Hortschlag war das Beispiel der benachbarten Zänder maßgebend gewesen. Die politischen Umwälzungen haben auch im Werke das Lumpensammlungsmonopol bald beseitigt.

Es liegt nahe, zum Schlusse einen Vergleich zwischen der Grafschaft Mark und dem Werke Recklinghausen in ihrer Wirtschaftspolitik anzustellen. Die größere Konsumfähigkeit der preußischen Provinz mußte sie ihr auch die Tumpen des Landes in genügender Menge zuführen, denn Fabrikanten also nicht nur das Sammelrecht von Haus zu Haus, sondern das Recht, auf Jahrmärkten und Messen Lumpen zu kaufen, wurde ihnen ausdrücklich zugesichert. Es meldeten sich zu dem Termin 58 Kopran-, 31 Alt-, 8 Tenor- und 15 Baßstimmen, dazu eine stattliche Anzahl von fördernden Mitgliedern mit der Vereitschaftserklärung zu einem Hilfsbeitrag und einer besonderen jährlich wiederkehrenden Spende. Ja, das Geld fab damals Loder, es war so, als wenn eine dicke Hortschlag der Tinge, die sich als Selbstwertung schon klart antündigten, den Menschen das Absehen verschleiern, sondern das

Dowgalewski

Karachans Antwort
Moskaus —

Es hat lange geb
russen entschlossen,
denten Macdonald
seine Anregung, ein
zur Einleitung ein
dem Ziel der Wied
Beziehungen zwisch
nach London zu sen
lich im englischen A
Karachans ein, die
Angebot annimmt
Botschafter der
angewiesen wurde,

Dowgalewski erhi
in Uebereinstimmu
Meinungsaustausch
schließlich darüber,
späteren Verhandlu
Ueber die Substanz
mäß nicht verhandel
wie man weiß, vorn
paganda in Asien un
zaristischen Schulden

In Moskau ist m
gar nicht leicht sein
die strittigen Frage
langen. Man wende
über dieselbe Taktik
Tagen den Chinesen
chinesische Ostbahn
status quo ante wied
viel besagen will, da
rung amtlich anerke
Beziehungen zwische
der aufgenommen w
Piatakow vor einige
tregierung die sach
die strittigen Fragen

Die Taktik der Ru
sikanten Begründung
in Moskau bekannt
Inhalt sehr verstimm
Macdonald, der vor
en, als die Arbeiter
Opposition stand, ford
Beziehungen England
dingungslos wieder
da er im Regimente
Forderungen erfüllen
der Fall gewesen.
gerung der Russen

In England selbst h
donald klug beraten
Werke geht. Uneinig
die beste Methode, un
Verständigung zu kom
und ein großer Teil
sämlich die Auffassun
Beziehungen mit Mos
hergestellt und dann er
die einzelnen Streitfr
ten. Wenn Macdona
hätte, wäre ihm die U
Partei sicher gewesen.
präsident ging aber w
er eine Methode einf
Konservativen erhielt,
den Kopf stieß.

Der englische Hande
Beziehungen möglichst
kommen werden. Am
sämlich in Rußland
Vertreter großer Firm
einen Monat die wirts
Sowjetunion studieren
London besonders auf,
Banken Neuyorks verh
sche Delegation, die v
Rußland besuchte, nic
Vertreter aufwies. Der
Geschäftsleute wurde
Handelskammer in Ru
für ihren Verlauf vera
vor zwei Jahren an
Sowjetrußland einen
ten, zogen sie sich eine
des Staatsdepartements
der jetzigen Aera Hoove
Einspruch gegen den Be

Trotz dieser mühseligen Erfolge — die Zahl der Verurteilungen ist in den vorliegenden Ausführungen noch lange nicht erschöpft — wollte es dem Mühlfeer- ein nicht recht gelingen, bei den städtischen Körperschaften Lust zu fassen. Eine „Abschiedsumbildung“ in der gesetzlichen und musikalischen Leitung des Vereins brachte auch keine Besserung der Verhältnisse. Nicht nur, daß dem Verein talentvolle

städtischen Mittel zuflossen, wurde sein Etat auch noch durch eine empfindliche Kartensteuer belastet, die allerdings zeitweise auf besonderen Antrag auf 10 Prozent herabgesetzt wurde. Die Aussichten für 1922 waren nicht besonders rosig.

Inzwischen war Musikdirektor Schirmer durch Musikdirektor Mehrmann, Herne, abgelöst worden. Das Frühjahr 1922 sah wiederum das Wendling-Quartett in unseren Mauern. Die letzte größere Chorveranstaltung war Schumanns „Rose Pilgerfahrt“ im katholischen Gesellenhause. Sparen, sparen! war jetzt die Losung. Der Verein verzichtete diesmal darauf, eins der benachbarten großstädtischen Orchester zu verpflichten; eine Essener Orchestervereinigung wurde zur Mitwirkung herangezogen. Die solistischen Kräfte, außer Dr. Nicolaus, Dortmund, der den hiesigen musikalischen Kreisen allgemein bekannt ist, verdienen kaum, namentlich aufgeführt zu werden. Aus der damaligen Kritik der Castroper Zeitung, des heutigen Stadtanzeigers, heben wir einige Sätze heraus: „In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Essener Vereinigung ihre Kunst nur nebenberuflich ausübt, stand die Wiedergabe (von Schuberts H-moll-Symphonie) immerhin auf respektabler Höhe Der Chor hatte im allgemeinen einen glücklichen Abend trotz der Schüchternheit und Zaghaftigkeit, womit die Frauenstimmen ihr schönes Frühlingslied zu Anfang des ersten Teils zu Gehör brachten Die Männerstimmen waren numerisch schwach, rund ein Dutzend. Aber die da sangen, soll man wägen und nicht zählen Der von Hörnern begleitete Männerchor „Bist du im Wald gewandelt“, eine Perle musikalischer Kleinkunst, war von einer Frische und Sicherheit, bei der die geringe Stimmenzahl kaum ins Gewicht fiel ... Das Solistenquartett war nicht ganz gleichwertig. Herr Dr. Nicolaus vom Dortmunder Stadttheater war der Tenor. Da die Partie nicht hoch liegt, wurde er ihr deklamatorisch und musikalisch ein tadelloser Ausdeuter, dem ich selten mit solcher Freude zugehört habe“.

Am 18. Oktober 1922 faßte der Verein den Beschluß, seine Tätigkeit einzustellen und das Defizit durch Umlage zu decken. Trotz dieses bitteren Nachgeschmacks findet sich in den Akten noch ein Barbestand von 649,32 Mark. Wer wertet sie hundertprozentig auf?

Kleine Beiträge

Das Gymnasium zu Recklinghausen, hervorgegangen aus einer alten Klosterschule der Franziskaner, feiert am 5., 6. und 7. Oktober 1929 das hundertjährige Bestehen als anerkanntes Vollgymnasium. Die erste Reifeprüfung hat stattgefunden am 19. Oktober 1829. Aus der Castrop-Rauxeler Gegend haben folgende Abiturienten im Laufe der Zeit daselbst das Zeugnis der Reife erlangt:

1862 Paul Bracht aus Henrichenburg, gestorben als stud. jur. in Berlin;
1890 Paul Bracht, geb. zu Henrichenburg, gewählter Beruf: Apotheker;
1893 Jos. Cohen aus Castrop, gew. Beruf: Mathematik u. Naturwissensch.;
1896 Max Münneckehoff, gewählter Beruf: Bankfach;
1896 Hugo Velleuer aus Castrop, gewählter Beruf: Bankfach;
1897 Hugo Cohen aus Castrop, gewählter Beruf: Medizin;
1897 Eugen Velleuer aus Castrop, gewählter Beruf: Rechtswissenschaft;
1898 Franz Ortmann aus Castrop, gewählter Beruf: Philologie;
1899 Friedr. Behmer aus Voßnacken, gewählter Beruf: Rechtswissenschaft;
1900 Heinr. Kleberg aus Voßnacken, gewählter Beruf: Rechtswissenschaft;
1900 Joseph Schürmann aus Henrichenburg, gewählter Beruf: Philologie;
1905 Adolf Dorider aus Henrichenburg, gewählter Beruf: Philologie;
1909 Wilh. Heiermann aus Pöppinghausen, gewählter Beruf: Philologie;
1910 Wilhelm Klöcker aus Henrichenburg, gewählter Beruf: Philologie;

weilig der Zentner 8 Rtlr., im Inlande war der Preis aber nur auf 2½ Rtlr. staatlicherseits festgesetzt. So war der einheimische Fabrikant vor dem ausländischen durch billigeren Rohstoffbezug im Vorteil, hatte aber dafür andere ansehnliche Abgaben an die kgl. Renteikasse zu zahlen. Ganz unterdrücken ließ sich der Schleichhandel nicht, und unter dem Namen von harmlosem Kaufmannsgut hat manches Faß Lumpen die Grenze passiert.

Wer in der Mark als Aufkäufer eines Fabrikanten tätig war, mußte sich mit einem Paß jederzeit legitimieren können. Dieser behördlich gestempelte Paß enthielt den Namen des Aufkäufers, des Fabrikanten, in dessen Auftrage er arbeitete, und den Namen des Bezirks, für den der Sammler angestellt war. Zudem war der Aufkäufer vereidigt worden, keinem fremden Papiermüller Lumpen zu überlassen. In größeren Städten hatte er mindestens zweimal in der Woche jeden Haushalt aufzusuchen. Sammelte er ohne Paß, so bekam er drei Wochen Arrest, sammelte er dazu in einem Distrikt, in dem er nicht berechtigt war, so verdoppelte sich die Strafe. (Edikt vom 19. Oktober 1757). Wer Lumpen verkaufte, sollte sich jedesmal zuvor den Paß zeigen lassen. Tat er das nicht und gab einem unqualifizierten Sammler Lumpen ab, so sollte er nach Vorschlag der märkischen Kammer mit 10 Rtlr. Geldstrafe, evtl. sogar mit 14 Tagen Gefängnis bestraft werden. Die Zentralbehörde in Berlin hat aber diesen rigorosen Vorschlag abgelehnt.

Die Untertanen wurden dringend angehalten, alle Lumpen sorgsam aufzubewahren, sie nicht zu verbrennen oder auf den Mist zu werfen, wie es in den Verordnungen heißt. Vor allem die Schneider wurden hiervor gewarnt. Um die Leute zum Aufbewahren des kostbaren Materials zu veranlassen, mußten mehr als zwei Pfund mit barem Gelde, was darunter, mit den erwähnten Kleinigkeiten bezahlt werden. Der Sammler war verpflichtet, alle Lumpen anzunehmen, nicht bloß die bessere Ware. Konnte über den Preis keine Einigung erzielt werden, so sollte sogar die Obrigkeit des Ortes eingreifen, die den Preis nach dem geltenden Zentnerpreis und der Qualität der Ware festzustellen hatte. Alle diese Vorschriften wurden durch die Lokalbehörden, Dorfschöffen und Ausreuter (Gendarme) überwacht. Mogeleien kamen dennoch vor. Den Sammlern wurde nachgesagt, daß sie zum Schaden der Fabrikanten Steine und Sand unter ihre Lumpen mischten, den Fabrikanten warf man wiederholt vor, sie gebrauchten bei der Abnahme falsche Gewichte.

Im Auslande fanden die Hauptmärkte für Lumpen statt in Frankfurt, Köln, Mainz und Münster, die ausschließlich von den Holländern beherrscht wurden. Frankfurt und Köln sind bedeutende Stapelplätze für diese Ware gewesen. Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde das staatliche Sammelmonopol aufgehoben. Laut Edikt vom 22. November 1803 gab es in der ganzen preußischen Monarchie keine Bannbezirke mehr, alle inländischen Werke genossen Sammelfreiheit. Das Ausfuhrverbot bestand daneben weiter. Das war für manchen Papierfabrikanten ein harter Schlag. Schon vorher war ihnen eine gute Bezugsquelle verloren gegangen, als im Baseler Frieden die linke Rheinseite an Frankreich fiel. Der moderne Geist paßte natürlich manchem Fabrikanten nicht. Sie wehrten sich gegen die Aufhebung des Sammelmonopols und wollten für die Aufgabe dieser vermeintlichen Berechtigung entschädigt werden. Aus größerer Ferne mußte man jetzt zum Teil das Rohmaterial kommen lassen. Der Hauptfabrikant der Mark, der genannte Vorster, stand bald mit den Märkten Amsterdam, Berlin, Braunschweig, Frankfurt in Verbindung. So billig wie früher bekam der märkische Fabrikant seine Lumpen nicht mehr. Er mußte zum Marktpreise einkaufen. Nehmen wir noch die politischen Verhältnisse damaliger Zeit hinzu, so brauchen wir uns über die Klagen betreffs schlechter Konjunktur nicht zu wundern. Ansehnliche Werke reduzierten ihr Personal auf die Hälfte.

Fragen wir nun, ob im Veste Recklinghausen den Lumpen seitens der Landesobrigkeit die gleiche Sorgfalt und Behandlung zuteil geworden ist. Den Bedarf an Lumpen für die eine und später für die zwei Papiermühlen hätte das

Land decken können, wenn auch „der Fertigkeit an Zeichen wegen der Stimmen Besetzung nicht groß war“. Aber die weitlen Lumpen verbleiben nicht im Lande. Daher hören wir von den örtlichen Papiermüllern die gleichen Klagelieder über Lumpenmangel wie anderwärts. Sogar in Mallen, und nicht ohne Grund der örtlichen Papierfabrikanten selbst, stinken die Lumpen über die städtische Gründen des Landesherrn nicht exzipiert. Gift auf eine abermalige Vorstellung, daß peinliche Untersuchen die Lumpen auf andere Plätzen brächten, bekam der Gutsinhaber Johann Jakob Hader für jährlich 6 Mltr. das ausschließliche Sammelrecht im Bezirk. Sogar Landesanfässige wurden ausdrücklich von der Sammelrecht ausgeschlossen. In Mißstimmung aber kauften Ihr- und Ausländer im Heft tätigen Lumpen unbeschränkt weiter auf und schienen von den Besitzern in reiner Weise beschäftigt worden zu sein. Am 28. August 1764 bekam der Gutsinhaber das Privileg für jährlich 20 Mltr. erneuert, was bleiben, nach einem Bericht des Oberstellners Riez, inzwischen in das Ausland zu verkaufen. Riez schient recht zu haben. Denn nicht, um nur für seine Mühle Lumpen zu bekommen, beklagte sich der Müller über Lumpenmangel und erbrebte das Sammelmonopol sondern er wollte mit dem begehrten Artikel kontinuierlich Handel treiben können. Als nun das Projekt einer weiten Papiermühle auftauchte, wurde dem Müller zu Gutsinhaber trotz Verweigerung seines Gesuches, des Bruchherrn Klemens Klaunt Maria von Tweidel, die Konzession aufgefunden. Endlich unter dem 17. Okt. 1787 raffte sich die Bonner Regierung endlich zu dem Entschluß auf, im Interesse der beimischen Papierindustrie die Grenzen von jeder Sammelfähigkeit auszuschließen. Als nun interessen die zweite Papiermühle in der Eifert errichtet war, bemühte sich auch dieser Besitzer um ein Sammelmonopol im örtlichen Teil des Besitzes, dem Obereuft, zumal der Handel im Münsterland, Klese, Mark, Essen, leidlich in den Unterherrschaften Ellendorf, Strünsche und Brud monopolisiert sei, nur im kleinen Heft Niederlandungen jeder sammeln dürfe. Im Jahre 1788 verpflanzen sich die beiden peinlichen Papiermacher nur Zahlung von je 15 Mltr. im Jahr, wofür ihnen das ausschließliche Sammelmonopol überlassen wurde. Trotzdem kauften die Ausländer die besten Lumpen bei einigen peinlichen Kaufleuten weiter auf. Mangelnde Tüchtigkeit leitens der Amtsführer und Amtsstrafen war schuld daran, 1792 ließ die Lumpensammlungsbezirksion ab und sollte am 12. September neu verpachtet werden. Der Obertellner Riez hatte folgende Bedingungen entworfen:

1. Die Pachtzeit läuft 12 Jahre, kann aber mit 6 Jahren aufgekündigt werden.
2. Der Pächter hat eine Sicherheit zu stellen.
3. Die Pacht ist an die kurfürstliche Obertellnerei in Hovestenz zu zahlen.
4. Die Strichziele sollen im Termine einzeln ausgesetzt werden.
5. Nur peinliche Untertanen dürfen zum Einsammeln der Lumpen angestellt werden.
6. Niemand darf sammeln ohne eine Bescheinigung des Konzessionsinhabers, andernfalls werden dem Sammler die Lumpen konfisziert und verkauft, von welchem Erlös ein Drittel die kurfürstliche Kasse, ein Drittel der Klageher und ein Drittel der Konzessionsinhaber erhält.